



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



**HEIDELBERGER AKADEMIE
DER WISSENSCHAFTEN**

Akademie der Wissenschaften
des Landes Baden-Württemberg

**Landesforschungspreis und Preis für mutige Wissenschaft
des Landes Baden-Württemberg 2024**

Ausschreibung vom Dezember 2023 - Az.: 31-7539-18/1

I. Landesforschungspreis

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vergibt seit 1989 in Zusammenarbeit mit der Heidelberger Akademie der Wissenschaften den Forschungspreis des Landes Baden-Württemberg. Der Forschungspreis ist mit 200.000 Euro dotiert: Der Preis ist geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung (100.000 Euro) und einen Preis für angewandte Forschung (100.000 Euro). Die beiden Hälften können jeweils ungeteilt an einen oder geteilt an mehrere Forscherinnen oder Forscher vergeben werden.

Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen von Forscherinnen und Forschern an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg ausgezeichnet werden. Das Preisgeld ist für die weitere wissenschaftliche Arbeit der Preisträgerinnen und Preisträger bestimmt.

Bei der Förderung geht es nicht um die Würdigung des Lebenswerks, sondern um die Anerkennung von - auch im internationalen Rahmen - herausragenden Forschungsarbeiten einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers ohne Rücksicht auf die jeweilige Fachdisziplin. Entscheidungskriterien sind allein Qualität und Exzellenz der Forschungsleistung.

Im Bereich der Grundlagenforschung soll es sich um eine Leistung handeln,

- die einen für das Fach wesentlichen Erkenntnisfortschritt gebracht hat,
- die durch hohe Originalität und Kreativität ausgezeichnet ist,
- die als folgenreich für die wissenschaftliche Entwicklung eingeschätzt werden darf und
- die deshalb internationale Anerkennung gefunden hat oder finden wird.

Für die angewandte Forschung müssen

- das Innovationsniveau,
- die Anwendungsmöglichkeiten, die die Forschungsergebnisse eröffnen und
- die Marktfähigkeit etwaiger Folgeprodukte den Ausschlag geben.
- Reine Produktinnovationen im Sinne „klassischer Ingenieurleistungen“ werden nicht berücksichtigt.

Für beide Preise ist darauf zu achten, dass die oder der Vorgeschlagene eine Schlüsselrolle bei der Gewinnung der preiswürdigen Erkenntnisse gespielt hat. Die Vorschlagsberechtigten werden gebeten, zu diesen Gesichtspunkten explizit Stellung zu nehmen.

Das Vorschlagsrecht haben die Fakultäten der Universitäten und des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), die Pädagogischen Hochschulen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die wissenschaftlichen Organisationen sowie die Mitglieder des Auswahlausschusses. Die Vorschläge müssen enthalten:

Das formale Deckblatt mit folgenden Anhängen:

1. Kurze, allgemeinverständliche Zusammenfassung der Forschungsleistungen (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

2. Wissenschaftliche Beurteilung der Forschungsleistung in vergleichender nationaler und internationaler Perspektive (zw. 2 bis 4 Seiten)
3. Wissenschaftlicher Lebenslauf der Forscherin / des Forschers (max. 2 Seiten)
4. Liste der Schlüsselpublikationen (max. 10 Publikationen)
5. Liste der wichtigsten eingeworbenen Drittmittel (max. 2 Seiten)

Einrichtungen, die mehrere Vorschläge einreichen, werden gebeten, eine diesbezügliche Reihung vorzunehmen.

II. Preis für mutige Wissenschaft

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg vergibt seit dem Jahr 2016 in Kooperation mit der Heidelberger Akademie der Wissenschaften den Preis für mutige Wissenschaft. Mit dem Preis sollen exzellente Forscherinnen und Forscher in Baden-Württemberg gewürdigt werden, die ausgetretene Wege verlassen haben und die im Rahmen ihrer Forschung Wagnisse eingegangen sind. Der Preis soll ein Signal dafür setzen, wie sehr innovative Wissenschaft davon lebt, dass Forscherinnen und Forscher Vorhaben verfolgen, die auch die Gefahr des Scheiterns beinhalten.

Der Preis für mutige Wissenschaft ist mit 30.000 Euro dotiert. Der Preis kann geteilt an mehrere Forscherinnen und Forscher vergeben werden.

Der Preis wird an außergewöhnliche Forscherinnen und Forscher vergeben,

- die sich wissenschaftlich riskanten Projekten gewidmet haben bzw. widmen und die gegen die Erwartungen aus dem Fachbereich Erfolge erzielt haben,
- die sich auf dem Weg zu wissenschaftlichen Erfolgen gegen Widerstände durchgesetzt haben (wie etwa abgelehnte Stipendien oder Anträge auf Finanzierung von Publikationsvorhaben),
- die an einem vielversprechenden wissenschaftlichen Ansatz arbeiten oder gearbeitet haben, dessen Ergebnis auf Vorarbeiten beruht, die in einem wissenschaftlich produktiven Sinne zwar „gescheitert“ sind, aber gerade dadurch neue Erkenntnisse und Forschungswege ermöglicht haben.

Die für den Preis vorgeschlagenen Forscherinnen und Forscher sollen eine erfolgreiche Promotion vorweisen können und zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht älter als 45 Jahre sein.

Das Preisgeld ist für die weitere wissenschaftliche Arbeit der Preisträgerinnen / Preisträger bestimmt.

Das Vorschlagsrecht haben staatlich und staatlich anerkannte Hochschulen, die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die wissenschaftlichen Organisationen Baden-Württembergs sowie die Mitglieder des Auswahlausschusses. Zudem sind Einzelpersonen dieser Organisationen vorschlagsberechtigt. Weiterhin ist eine Eigenbewerbung möglich. Bei Eigenbewerbungen kann es ggf. schwierig sein, eine wissenschaftliche Beurteilung durch eine Hochschullehrerin bzw. durch einen Hochschullehrer zu erhalten. Aus diesem Grund kann bei Eigenbewerbungen daher ggf. darauf verzichtet werden.

Die Vorschläge müssen enthalten:

Das formale Deckblatt mit folgenden Anhängen:

1. Zusammenfassung: Kurze, allgemeinverständliche Begründung des Antrags (max. 2.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) (*Was ist mutig an Ihrer Forschung? Warum wird sich dieser Weg durchsetzen?*)

2. Wissenschaftliche Beurteilung der außergewöhnlichen Leistungen in vergleichender nationaler und internationaler Perspektive durch eine Hochschullehrerin / einen Hochschullehrer (zwischen 2 bis 4 Seiten; ggf. bei Eigenbewerbungen nicht erforderlich)
3. Wissenschaftlicher Lebenslauf (max. 2 Seiten)
4. Publikationsliste (max. 10 Publikationen)
5. Liste der wichtigsten eingeworbenen Drittmittel (max. 2 Seiten)
6. Nachweis der besonderen wissenschaftlichen Qualifikation durch den erfolgreichen Abschluss eines Promotionsverfahrens

III. Einreichungsfrist und Versendung der Unterlagen

Das Anschreiben für die Übersendung der Vorschläge ist direkt an die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu adressieren. Jeder Vorschlag (Deckblatt und Anlagen) muss der für das Verfahren zuständigen Heidelberger Akademie der Wissenschaften

- elektronisch als ein pdf-Dokument an hadw@hadw-bw.de übermittelt werden.

Einreichungsfrist für beide Ausschreibungen: Freitag, 01. März 2024

Verspätet eingegangene Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

IV. Auswahl

Über die Vergabe des Landesforschungspreises und des Preises für mutige Wissenschaft entscheidet ein Auswahlausschuss. Bei der Vorbereitung seiner Entscheidungen kann sich dieser Ausschuss des Sachverständigen externer Gutachterinnen und Gutachter bedienen. Er berät das Land bei der Ausgestaltung der Preisvergabe.

Dem Auswahlausschuss gehören 17 erfahrene Persönlichkeiten der Wissenschaft, Wirtschaft und des Medienbereichs an. Die Mitglieder des Auswahlausschusses werden durch die Ministerin/den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst berufen, wobei für zwei der Mitglieder die Wirtschaftsministerin/der Wirtschaftsminister das Vorschlagsrecht hat.